

PODIUMSDISKUSSION

Weitere Teilnehmer neben den Referenten:

- **Herbert Mertin**

Minister der Justiz des Landes Rheinland-Pfalz

- **Prof. Dr. jur. Dr. h.c. Gerd Brudermüller**

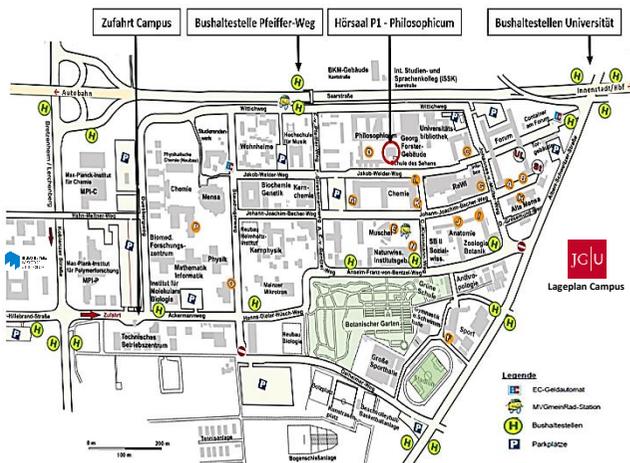
Honorary Professor an der Universität Mannheim,
Ehrevorsitzender des Deutschen
Familiengerichtstags e.V.

Moderation: **Prof. Dr. Andreas Roth** (ZIF)

Im Anschluss an die Vorträge sowie die Podiumsdiskussion besteht jeweils Gelegenheit für das Auditorium, Fragen an die Referenten und Podiumsteilnehmer zu stellen.

VERANSTALTUNGSORT

Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Hörsaal P1 (Philosophicum)
Jakob-Welder-Weg 18
55128 Mainz



Die Tagung ist eine Fachtagung und richtet sich an Psychologen/-innen, Familienrichter/-innen, Rechtsanwälte/-innen und weitere Vertreter/-innen der mit psychologischen Sachverständigengutachten befassten Professionen (Sozialpädagogen/-innen, Verfahrensbeistände etc.).

Auf Wunsch kann ein qualifiziertes Teilnahmezertifikat ausgestellt werden, das eine durchgängige Teilnahme an allen Programmpunkten voraussetzt und insb. Fachanwälten/-innen für Familienrecht als Nachweis gem. § 15 FAO (im Umfang von ca. 5 Zeitstunden) dienen kann.

Für die Teilnahme ist eine **Anmeldung** notwendig. Diese erfolgt *ausschließlich* über die Website:

www.zif.uni-mainz.de/familienrecht

Anmeldeschluss ist der 09. September 2016.
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Es wird ein **Teilnehmerbeitrag** in Höhe von **25,- €** erhoben.

Für Studierende der JGU ist die Teilnahme kostenfrei. Die Anmeldung erfolgt hier *ausschließlich* über Jogustine. Veranstaltungsnummer und weitere Informationen finden sich auf der o.g. Webseite.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website

www.zif.uni-mainz.de/familienrecht



Fragen zur Tagung richten Sie bitte per E-Mail an

ZIF-Tagung@uni-mainz.de

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ
Zentrum für Interdisziplinäre Forensik
D 55099 Mainz
www.zif.uni-mainz.de

ZIF-Fachtagung 2016

FAMILIENRECHTLICHE GUTACHTEN MANGELHAFT ?

LÖSUNGSANSÄTZE IN DER INTERDISZIPLINÄREN DISKUSSION

FACHTAGUNG FÜR PSYCHOLOGEN/-INNEN,
JURISTEN/-INNEN UND VERTRETER/-INNEN DER
MIT PSYCHOLOGISCHEN SACHVERSTÄNDIGEN-
GUTACHTEN BEFASSTEN PROFESSIONEN

JGU MAINZ, HÖRSAAL P1
06. OKTOBER 2016
AB 13:00 UHR
(EINLASS AB 12:00 UHR)

ZIF ZENTRUM FÜR
INTERDISZIPLINÄRE FORENSIK

JOHANNES GUTENBERG
UNIVERSITÄT MAINZ
Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften



Vielfach wurden und werden Sachverständige als „heimliche Richter“ in Kindschaftsverfahren bezeichnet. Ihre Gutachten entscheiden oft faktisch die entsprechenden Verfahren, nur selten kommt es zu abweichenden Entscheidungen. Umso bedenklicher ist es, dass laut der Studie der FernUniversität Hagen aus dem Jahre 2014 eine Vielzahl der Gutachten fachliche Mängel aufweist.

Diese Tatsache und drastische Einzelfälle haben nicht nur zu einer erheblichen Resonanz in den Medien geführt, sondern auch den Gesetzgeber zu Neuregelungen des Sachverständigenrechts veranlasst und zu fachlichen Diskussionen über Qualitätsstandards familienpsychologischer Gutachten geführt. So wurden durch die „Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten 2015“ unter Beteiligung von Vertretern juristischer, psychologischer und medizinischer Fachverbände, der Bundesrechtsanwaltschaft und der Bundespsychotherapeutenkammer, begleitet durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Empfehlungen hinsichtlich der Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht erarbeitet und seitens einer Arbeitsgruppe von Richterinnen und Richtern des OLG Celle inhaltliche Anforderungen an Sachverständigengutachten hinsichtlich Transparenz, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit formuliert (FamRZ 2015, 1675-1677).

Verbindliche Mindeststandards bestehen bislang nicht. Im Hinblick auf die Kernfrage, nämlich der nach dem Kindeswohl, und die Regelung des § 163 Abs. 2 FamFG, wonach das Gericht in Verfahren anordnen kann, dass der Sachverständige bei der Erstellung des Gutachtens auch auf die Herstellung des Einvernehmens zwischen den Beteiligten hinwirken soll, stellt sich die Frage, welche sachverständige Vorgehensweise nun konkret zu fordern ist.

Namhafte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker werden auf der Fachtagung diese Probleme eruieren und versuchen, entsprechende Lösungen aufzuzeigen.

Die Veranstaltung wird getragen vom „Zentrum für Interdisziplinäre Forensik“ und dem Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz.

REFERENTIN UND REFERENTEN

Prof. Dr. phil. Stefan Stürmer

Lehrstuhl für Sozialpsychologie, FernUniversität in Hagen

Der geschäftsführende Direktor des Hagener Instituts für Psychologie ist Co-Autor der viel beachteten und diskutierten Hagen-Studie, in deren Rahmen 116 psychologische Gutachten auf ihre Qualität hin untersucht wurden.

Dipl. Psych. Dr. jur. Anja Kannegießer

Vorsitzende der Sektion Rechtspsychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen

Die Rechtsanwältin und Rechtspsychologin hat federführend in der „Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten 2015“ an den Mindestanforderungen zur Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht mitgewirkt.

Dr. jur. Ulrich Guttenberg

Vorsitzender Richter am OLG Karlsruhe

Als Vorsitzender des 20. Zivilsenats – Senat für Familiensachen – des Karlsruher Oberlandesgerichts ist er in der täglichen Arbeit mit familienpsychologischen Gutachten befasst.

Prof. Dr. phil. Rainer Banse

Professor für Sozial- und Rechtspsychologie an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Als Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) war er an der Entwicklung von Mindestanforderungen an Gutachten im Kindschaftsrecht beteiligt.

Prof. Dr. phil. Uwe Jopt

Em. Leiter der Abteilung „Psychologie der Bildung und Erziehung“ an der Universität Bielefeld

Vertreter des „Instituts für Lösungsorientierte Arbeit im Familienrecht“ in Lemgo, dessen Ziel der lösungsorientierte Umgang mit Kindschaftssachen und die interprofessionelle Kooperation als bestmögliche Chance zu psychischer Entlastung und Sicherung des Wohls von Kindern ist.

TAGUNGSPROGRAMM

ab 12.00 h	Registrierung
13.00 - 13.15 h	Begrüßung <i>durch die Mitglieder des ZIF</i> Prof. Dr. Roland Imhoff und Prof. Dr. Hauke Brettel
13.15 - 14.15 h	Prof. Dr. Stefan Stürmer <i>» Methodische Qualität und Bindungsdiagnostik im Kontext familienrechtspsychologischer Gutachten «</i>
14.15 - 15.00 h	Dr. Anja Kannegießer <i>» Qualitätssicherung durch Standards in der Begutachtung «</i>
15.00 - 15.45 h	Dr. Ulrich Guttenberg <i>» Anforderungen an familienrechtliche Gutachten aus Sicht der Gerichtspraxis «</i>
15.45 - 16.15 h	Kaffeepause
16.15 - 17.00 h	Prof. Dr. Rainer Banse <i>» Sicherung von Qualität durch Ausbildungsstandards – oder darf es etwas mehr sein? «</i>
17.00 - 18.00 h	Prof. Dr. Uwe Jopt <i>» Familienpsychologische Begutachtung als Gestaltungsauftrag: Theorie und Methodik systemisch-lösungsorientierter Sachverständigentätigkeit «</i>
18.00 - 19.30 h	Podiumsdiskussion

Im Anschluss besteht Gelegenheit zu weiteren Gesprächen bei einem kleinen Umtrunk.